

Mitteilungsvorlage
Tischvorlage

Organisationseinheit Finanzverwaltung	Datum 12.12.2016	Drucksachen-Nr. 2016/259
↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 19.12.2016

Tagesordnungspunkt 14.1
**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017;
 Einbringung des Verwaltungsentwurfs**
Sachverhalt

Die in der Druckfassung des Haushaltsentwurfs 2017 (**Anlage 1**) enthaltenen Daten wurden ab Juni 2017 zusammengestellt und basieren auf den Orientierungsdaten des Finanzministeriums und dem sonstigen, zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Zahlenmaterial. Hierbei sei insbesondere darauf verwiesen, dass der Haushaltserlass des Landes zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht vorlag und die sich aus dem zwischenzeitlich vorliegenden Haushaltserlass ergebenden Änderungen aus der Änderungsliste (**Anlage 2**) ersichtlich sind.

Der Kreisumlagebedarf erhöhte sich zunächst im Verwaltungsentwurf von 115,4 Mio. EUR (2016) um rd. 11,36 Mio. EUR auf 126,76 Mio. EUR in 2017.

Dies ergibt sich insbesondere durch folgende Positionen:

FAG	+1,5	Mio. EUR
Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer	+1,5	Mio. EUR
Bauunterhalt	+4,0	Mio. EUR
Personalkosten	-3,1	Mio. EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2,3	Mio. EUR
Sozialamt	-2,2	Mio. EUR
Amt für Kinder, Jugend und Familie	-1,0	Mio. EUR
Amt für Migration und Integration	-16,3	Mio. EUR
Sonstige Veränderungen	-1,0	Mio. EUR
<u>Veränderungen Haushaltsausgleich/Eigenmittel</u>	<u>+7,6</u>	<u>Mio. EUR</u>
	-11,36	Mio. EUR

Bei gleichbleibendem Hebesatz wie im Jahr 2016 (29,90 %) würde das Volumen der Kreisumlage aufgrund der niedrigeren Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden um rd. 1,2 Mio. EUR sinken.

Der Kreisumlagehebesatz des Verwaltungsentwurfs beträgt 33,18 % (+ 3,28 % im Vergleich zum VJ).

Der aktuelle Stand der Änderungsliste zum 15.12.2016 beträgt **+6.678.902 EUR (entspricht 1,75 % Kreisumlage)**, so dass sich inklusive der Änderungsliste somit ein Kreisumlagehebesatz von **31,43 % ergibt**. Zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung in Höhe von 1,53 %

Auf der Änderungsliste sind folgende, wesentliche Veränderungen aufgeführt (+ = Verbesserung):

FAG (inkl. SoBeG und VRG; nach Entwurf Haushaltserlass)	+ 7,7 Mio. EUR
---	----------------

Umplanung von Ansätzen für Umbaumaßnahmen in angemieteten Unterkünften, die nach dem Mietereinbautenerlass des BMF Herstellungsaufwand darstellen und deshalb zu aktivieren und über die Mietdauer abzuschreiben sind. Die Finanzierung erfolgt über Kreditaufnahme, da das Land die Kosten nachlaufend erstattet.	+ 3,0 Mio. EUR
--	----------------

Höhere Sachkostenbeiträge im Bereich Schulen	+ 0,8 Mio. EUR
--	----------------

Erstattungen aus dem Soziallastenausgleich	+ 0,8 Mio. EUR
--	----------------

Reduzierung der Kreditaufnahme für Investitionen außerhalb Asyl	-3,5 Mio. EUR
---	---------------

Reduzierung des Ansatzes der Grunderwerbsteuer von 20,0 Mio. EUR auf 19,0 Mio. EUR aufgrund des Ergebnisses 2016 (19,0 Mio. EUR)	-1,0 Mio. EUR
--	---------------

Sonstige Veränderungen	-1,1 Mio. EUR
------------------------	---------------

Summe Änderungsliste	+ 6,7 Mio. EUR
-----------------------------	-----------------------

Die sich seit der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs ergebenden Änderungen sind detailliert in **Anlage 2** aufgeführt. Für die in den Fachausschüssen vorberatenen Zuschussanträge sind überwiegend bereits Mittel in den Haushaltsentwurf eingeplant worden; alle weiteren Anträge mit Änderungen sind der Änderungsliste entnehmbar.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit**, d. h. die Auszahlungen abzüglich der Einzahlungen, hat sich durch die vorgenannten Änderungen auch erhöht: Im Entwurf waren 13,575 Mio. EUR eingeplant. Im Planjahr 2017 beträgt dieser nun neu rd. 16,4 Mio. EUR. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte auf:

THH 1 Untere Verwaltungsbehörde: 1,72 Mio. EUR; u.a. für eine Atemschutzübungsstrecke

THH 2 Schulträgeraufgaben: 0,45 Mio. EUR

THH 3 Jugend und Soziales: 0,032 Mio. EUR

THH 4 Amt für Nahverkehr und Straßen: 2,77 Mio. EUR für Baumaßnahmen an Kreisstraßen sowie das Bahnstationsmodernisierungsprogramm

THH 5 Innere Verwaltung: rd. 11,5 Mio. EUR, davon v.a. 5,6 Mio. EUR für Asyl, 3,46 Mio. EUR für das BSZ Radolfzell (3. BA Werkstatt und Ausstattung) und 1,7 Mio. EUR für ein BSZ Konstanz (1,5 Mio. Grunderwerb und 200 TEUR Planungsrate).

Die Verwaltung schlägt vor, die Investitionen außerhalb des Asylbereichs in Höhe von netto 10,8 Mio. EUR aus Eigenmitteln zu finanzieren. Für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Asyl sind in 2017 Kreditaufnahmen in Höhe von 5,6 Mio. EUR eingeplant, so dass diese Investitionen zu 100 % über Kredite finanziert werden (einschließlich Änderungsliste). Die gesamte vorgesehene **Kreditermächtigung beträgt 5,6 Mio. EUR. Die Nettoneuverschuldung beträgt nach dem aktuellen Stand 2,8 Mio. EUR.**

Für die Haushaltsplanberatungen 2017 wird, wie in 2016, eine Zusammenfassung des Kreishaushaltes auf wenigen Seiten erstellt, die die „Sonderrechnung Asyl“ beinhaltet. Diese Zusammenfassung wird Anfang Januar 2017 versendet.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt und Anlagen.

Anlagen

Anlage 1 Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2017
Anlage 2 Änderungsliste zum Haushaltsplan 2017